

zu den nachfolgend abgedruckten Verkaufsbedingungen bestellt

PARKENTERTAINMENT SP. z o.o. Al. Jana Pawla II 43A m. 37B

01-001 Warszawa

Polen

PL5272956146

bei der Firma (Verkäufer)

Auto Wieser GmbH & Co. KG

Unfriedstraße 6 49757 Werlte Deutschland

Das folgende gebrauchte Fahrzeug

Fabrikat Mercedes-Benz G 63 AMG

Fahrzeug-Ident-Nummer W1N4632761X441648

Erstzulassung lt. Fahrzeugbrief 26.07.2022

Hersteller Farbbezeichnung Brillantblau Metallic

Gesamtfahrleistung lt. Vorbesitzer 100 km Gesamtfahrleistung lt. Tacho 100 km

zum Preis von

Netto 230.000.00 EUR

"Die Leistung ist steuerbefreit gem. § 4 Nr. 1b UstG"

230.000,00 EUR Gesamtbetrag Netto

Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen per Banküberweisung.

Alle Banküberweisungen müssen auf folgendes Konto der Hümmlinger Volksbank eG überwiesen werden.

Kontoinhaber

IBAN DE79 2806 9381 0015 0770 00

BIC/SWIFT GENODEF1WLT

Vereinbarte Nebenleistungen

Der Fahrzeugbrief bleibt in Besitz des Verkäufers, bis zum Erhalt der Gelangensbestätigung per Post aus Warszawa.

Besondere Vereinbarungen

Mit der Unterschrift wird bestätigt, die beiliegenden Verkaufsbedingungen -AGBs- (4 Seiten) erhalten und gelesen zu haben. Nebenabreden, Zusicherungen, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als Solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Unternehmergeschäft. Siehe Verkaufsbedingungen!

Werlte, den 04.08.2022

Unterschrift des Verkäufers

Auto Wieser GmbH & Co. KG

ColiaCCA PARKENTERTAINMENT Sp. z o.o.

Unterschrift des Bestellers

Al. Jana Pawła II 43A / 37B 01-001 Warszawa

NIP: 527-295-61-46 REGON: 388769375 KRS: 0000896219



Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen Allgemeine Geschäftsbedingungen

I - Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

- Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen bis zwei Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt.
 Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
- 2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

II - Zahlung

- 1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit des auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 3. Nicht mit dem Käufer personenidentische natürliche oder juristische Personen können ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Auto Wieser nicht schuldbefreien an Auto Wieser zahlen. Die Zustimmung wird Auto Wieser nicht unbillig verweigern. Die Zustimmung ist entbehrlich, sofern die Leistung durch ein im EWR oder in der Schweiz ansässiges Kredit-/Zahlungsinstitut erfolgt, wozu insbesondere die dort ansässigen Banken zählen.

III - Lieferung und Lieferverzug

- 1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
- 2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser auf leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
- 3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.



Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

- 4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug.
- 5. Die Haftungsgrenzen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV - Abnahme

- 1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
- 2. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 15% des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweisen kann.

V - Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf bestehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der



Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

Ausschluss jeglicher Sachmängelansprüche.

- 2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei
 - schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadenersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.
- 3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI - Haftung für Sachmängel

- Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden.
 Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter
- 2. Die Verjährungsverkürzung in Ziffer 1 Satz 1 sowie Ausschluss der Sachmängelhaftung in Ziffer 1 gelten nicht für Schäden, die auf grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzungen von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Für vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.

4. Angaben aus Werbe- und Internetanzeigen sind keine Bestandteile bei Vertragsabschluss. Der Verkauf erfolgt mit allen bekannten sowie unbekannten Mängeln. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Käufer, dass er den Kaufgegenstand gründlich und mit aller Sorgfalt auf Sachmängel überprüft, oder von einem bestellten Sachverständigen überprüfen lassen hat. Auch bestätigt der Käufer, dass der Verkäufer keine Garantie auf die Unberührtheit des Kilometerstandes sowie auf die Unfallfreiheit gibt, es sei denn, es wird eine schriftliche Zusicherung gemacht.



Nachlackierungen und Instandsetzungen können vorhanden sein. Mündliche Nebenabreden bestehen bei Vertragsabschluss nicht, wenn sie nicht schriftlich festgehalten und von beiden Parteien schriftlich bestätigt wurden.

5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem beiliegenden Zubehör und den Fahrzeugschlüsseln um Zusatz- oder Ersatzteile handeln kann, Die Vollständigkeit von Fahrzeugschlüsseln und des Zubehörs wird von Seiten des Verkäufers nicht geprüft und nicht gewährleistet.

VII - Gerichtsstand

 Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche für diesen, oder im Zusammenhang mit diesem Kaufvertrag stehenden, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.